Ein Rückblick

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **9=29 (1863)**

Heft 8

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-93370

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIX. Jahrgang.

Basel, 24. Februar. IX. Jahrgang. 1863. **Nr. 8.**

Die schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1863 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direkt an die Verlagshandlung **„die Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel"** adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

Ein Rückblick.

(Schluß.)

Allerdings haben die nothwendig gewordenen Veränderungen und Neugestaltungen unseres Wehrwesens auch die Finanzen der Kantone in Anspruch genommen. Das war unvermeidlich. In einer Beziehung haben die Kantone das Anwachsen des personellen Bestandes des Bundesheeres verspüren müssen, so gut wie der Bund, in anderer Beziehung konnten sie sich nicht der gänzlichen Betheiligung an den Kosten der verschiedenen Umänderungen entziehen; allein die Finanzen der Kantone sind keinen Falls in gleichem Verhältniß wie die des Bundes mehr belastet worden. Der Bund hat den Löwenantheil übernommen sowohl an der Umänderung der Infanteriegewehre, als ihrer Munition; der Bund hat die 12 neuen Batterien gezogener Artillerie auf eigene Kosten geschaffen, der Bund hat die Kantone erleichtert durch Uebernahme des Aspirantenunterrichtes der Infanterie, durch Uebernahme des Unterrichtes der Infanterie-Zimmerleute, durch Einrichtung von Aspirantenkursen für angehende Instruktoren, von Schießschulen ꝛc. ꝛc. Das Alles darf nicht vergessen werden, wie es so oft geschieht.

Die Kantone haben sich in den letzten Jahren manch andere Last aufgeladen und aufladen müssen; da nun der Schuh drückt, muß das Militärwesen die Schuld daran tragen. Wir glauben mit Unrecht. Diejenigen Kantone, die von je ihre Bundespflichten mit Gewissenhaftigkeit erfüllt, haben schwerlich ein ganz unverhältnißmäßig angeschwollenes Militärbudget aufzuweisen. Bei andern dagegen rächen sich allerdings alte Sünden.

Wie dem nun immer sei, so ist so viel gewiß, daß wir uns den steten Fortschritten in der Waffentechnik nicht entziehen können, so wenig als wir uns den durch die Eisenbahnen herbeigeführten Umwälzungen entziehen konnten. Damals hätte man auch sagen können: Wozu doch Eisenbahnen? Wir haben so trefflich angelegte Straßen. Warum den Hauenstein durchbrechen? Es führt ja eine prächtige Kunststraße hinüber, die erst vor 20 Jahren gebaut worden. Die dafür aufgewendeten Summen sind nun rein verloren! Das Alles hätte gerade mit ebenso viel Recht gesagt werden können, als nun behauptet werden will, „die ewigen Aenderungen" seien nur eine Marotte der eidgen. Obersten. Diese Behauptung ist mindestens so unbegründet, wie die obigen.

Nun zu den Nachtragskrediten! Wir haben hier nicht die Aufgabe, die Rechnungsführung des eidg. Militärdepartements zu vertheidigen. Der Mann, der an dessen Spitze steht, ist kräftig genug, es selbst zu thun. Wir beabsichtigen nur unsere Kameraden über diese viel angefochtenen Nachtragskredite aufzuklären und zu zeigen, wie sie entstanden sind und wohl auch entstehen mußten.

Die Nachtragskreditbegehren zerfallen in zwei Kategorien: 1) in solche, die durch Ueberschreitungen der Budgetansätze sich ergaben; 2) in solche, welche auf das neue Budget, also dießmal auf das von 1863 verlangt werden.

Ueberschreitungen der Budgetansätze sollten in der Regel nicht stattfinden, insofern richtig und dem Bedürfniß entsprechend budgetirt worden ist.

Allein wie geht es hier? Der Waffenchef macht seine Vorschläge für das Budget der verschiedenen Schulen; er berechnet es nach den bisherigen Erfahrungen; das Departement glaubt hie und da eine kleine Ersparniß eintreten lassen zu können — der erste Schnitt in die ursprüngliche Forderung. Bei der Berathung durch den Bundesrath erfolgt oft ein zweiter Schnitt und kommt der beschnittene Ansatz vor die Komissionen der eidgen. Räthe, so fehlt selten der dritte Schnitt! So ist der richtig berechnete erste Ansatz vielleicht um 10—15 % geschmälert worden. Das Bedürfniß aber ist sich gleich geblieben und da das Budget ihm nicht mehr entspricht, so tritt eben dessen Ueberschreitung ein.

Oder das Budget ist für das gewöhnliche Bedürfniß richtig berechnet, allein es treten außerordentliche Umstände hinzu — schlechte Witterung, größere Landentschädigungen, große Pferdabschatzungen, vermehrte

Kosten für den Gesundheitsdienst — alles Dinge, die sich nicht voraussehen lassen — und die Budgetüberschreitung ist da.

Ein weiterer Uebelstand ist das unregelmäßige Rekrutiren der Kantone; den Kantonen sind 20 % Ueberzählige bei den Spezialwaffen gestattet. Nehmen wir nun z. B. das Rekrutenbedürfniß einer 12-ø Kanonenbatterie. Ihre Stärke soll 140 Mann betragen, dazu 20 % Ueberzählige oder Total 168 Mann. Dient die Mannschaft 10 Jahre im Auszug, so bedarf die Batterie jährlich ungefähr 16 Rekruten, um stets vollzählig zu sein. Wir wollen aber 20 jährlich rechnen, um unserer Sache ganz sicher zu sein. Was geschieht nun aber. In die Rekrutenschule, in die die Rekruten dieser Batterien berufen sind, rücken vielleicht 40 Rekruten statt der nothwendigen 20 ein. Der Kanton entschuldigt sich bei erfolgter Reklamation mit seinen eigenthümlichen Verhältnissen, die jungen Leute wanderten aus, seien in der Fremde; er müsse stärker rekrutiren, um vollzählig zu sein. Dagegen läßt sich natürlich nicht viel sagen; immerhin belasten aber die Mehrkosten der größern Rekrutenzahl das Budget, das auf die normale Zahl berechnet war.

Um nur einige Beispiele zu zitiren, so hat Schwyz im Jahr 1862 für 2 Schützenkompagnien (200 Mann mit 20 % = 240 Mann) 55 Mann rekrutirt, Glarus für die gleiche Zahl Kompagnien 51 Mann, während die beiden Unterwalden, die auch 2 Kompagnien liefern, nur 33 Mann rekrutirt haben. Waadt rekrutirte für 1 Kompagnie Sappeurs (100 Mann mit 20 % = 120) 40 Rekruten, Genf für 300 Mann Artillerie, die Ueberzähligen dazu gerechnet, 60 Mann. Alle diese Kantone und andere mehr können dieses Mehrrekrutiren durch die Verhältnisse rechtfertigen. Immerhin bleibt die Thatsache der ungeahnten Mehrbelastung des Budgets stehen.

Andere Schulen lassen sich gar nicht genau budgetiren, da die Zahl der Theilnehmer bis zum Beginn der Schulen nicht bekannt ist, so die Infanterie-Offiziers-Aspirantenschulen. Die Kantone können die Zahl der Aspiranten, die sie senden werden, nicht zum Voraus angeben. Es hängt dies wesentlich von den Anmeldungen ab, die jeweilen erst beim Rekrutiren sich ergeben. Auch hier kann daher ein Ueberschreiten des Budgets eintreten, das gar nicht zu vermeiden ist.

Endlich darf nicht vergessen werden, daß das Budget von 1862 im Jahr 1861 entworfen und genehmigt worden ist, also zu einer Zeit, wo die Frage der Einführung des gezogenen Geschützes noch schwebend war. Dank der Energie der Artilleriedirektion konnten aber schon 1862 ganze gezogene Batterien ihren Wiederholungskurs durchmachen; ebenso konnten in der Centralschule wie in den meisten Rekrutenschulen Schießübungen mit gezogenen Geschützen vorgenommen werden. Die kostspieligere Munition belastete aber naturgemäß unvorhergesehener Weise das Budget.

Faßt man diese Umstände ins Auge, so fällt auch der harte Vorwurf dahin, den man der Militärverwaltung gemacht hat. Solche Budgetüberschreitungen werden nie ganz zu vermeiden sein. Am besten wird aber durch ein richtiges Budgetiren abgeholfen. Schmälere man nicht auf Gerathewohl richtig berechnete Budgetansätze, so ist das Heilmittel gegen Nachtragskredite gefunden

In zweiter Hinsicht müssen die Nachtragskredite auf das Budget von 1863 ins Auge gefaßt werden. Das Budget von 1863 ist in der Sommersitzung berathen und genehmigt worden; seither hat aber die Militärgesetzgebung sich weiter entwickelt und daraus sind Nachforderungen auf das bereits fixirte Budget erwachsen, die nicht zu vermeiden sind. So ist das Inspektorat der Artillerie reorganisirt worden; der stets anwachsende Geschäftsdrang erforderte die Kreirung der Stelle eines Bureauchefs; die Laboratorien und Werkstätten in Thun erforderten ihre Chefs; das Alles mußte geordnet werden.

Für die Artillerie muß ein Schulmaterial gezogener Geschütze geschaffen werden.

Die in der Sommersitzung 1862 dekretirten Schießschulen verlangen nicht unbeträchtliche Summen, welche noch nicht budgetirt werden konnten.

Endlich waltete die Absicht ob, den Modus der Inspektionen der Infanterie möglichst mit der bestehenden Armeeeintheilung zu verbinden. Eine kleine Mehrausgabe war dabei fast unvermeidlich. Die Bundesversammlung hat diesen Modus nicht genehmigt; die Gründe dagegen waren an sich wenig stichhaltig; allein gegenüber der Tendenz, möglichst wenig Nachtragskredite zu bewilligen, ließ der Bundesrath vorerst den ganzen Plan fallen. Wir denken, früher oder später komme man doch wieder darauf zurück, indem er allein geeignet ist, die Armeeeintheilung zur Wahrheit zu machen. In einer Republik müssen die Dinge langsam reifen und wir verstehen zu warten!

Das Ungeheuerliche dieser Nachtragskredite schwindet bei näherer Betrachtung wesentlich, wie auch das Geschrei gegen die Militärausgaben einer soliden Basis ganz entbehrt. Allerdings, wenn es wirklich Staatsmänner, wie behauptet wird, giebt, die unser Wehrwesen für ganz überflüssig halten, weil man im ernsten Moment sich doch nicht wehren werde, so mag das Geschrei gerechtfertigt sein. Das ganze Volk wird aber gegen eine solche Anschauung energisch protestiren; wir wären nicht würdig ein Volk, ein Staat zu sein, wir wären unserer Freiheit und unserer Unabhängigkeit nicht werth, sollten wir den Muth nicht haben, diese theuren Güter mit dem Schwert zu vertheidigen.

Die militärischen Anstrengungen der Schweiz haben die Aufmerksamkeit von ganz Europa erregt. Die Völker rings um uns fühlten, was es heißen will, ein freies Volk zu sein, das sein Schwert nur schleift, um sein Recht zu vertheidigen. Ihre Sympathien werden uns begleiten, so lange wir den Muth haben, uns auf Gott und unser Schwert zu stützen! Ihre Verachtung wird uns treffen, wie dies das Loos der Feiglinge ist, wenn wir uns selbst aufgeben. Unser Volk entscheide! Sein mannhafter Sinn wird uns kein Dementi geben!